

Viehhandel

Bauliche Einrichtungen im landwirtschaftlichen Betrieb

Rinder, Schweine und andere Tiere müssen im landwirtschaftlichen Betrieb auf die Ladeflächen von Fahrzeugen getrieben werden, um sie transportieren zu können. Die bauliche Gestaltung der Stallanlagen des landwirtschaftlichen Betriebs hat einen großen Einfluss auf die Sicherheit beim Verladen.

Gefährdungen

Beim Verladen können Beschäftigte ...

- verletzt werden durch verschreckte oder aggressiv reagierende Tiere.
- schwere Unfälle erleiden, insbesondere beim Eintreiben der Tiere direkt von der Weide in das Transportfahrzeug.

Maßnahmen

Maßnahmen sollen grundsätzlich nach dem **STOP**-Prinzip abgestuft werden:

- Substitution
- Technische Schutzmaßnahmen
- Organisatorische Schutzmaßnahmen
- Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Das Ändern von Arbeitsverfahren und das Ersetzen von Arbeitsstoffen (Substitution) sowie technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen.

Maßnahmen in Anbindeställen

In Anbindeställen gehaltene Tiere zum Verladen ...

- nicht treiben
- einzeln auf die Ladefläche führen

Maßnahmen in Laufställen

- In Laufställen gehaltene Tiere sind grundsätzlich auch frei laufend zu verladen. Das Anlegen eines Halfters ist bei ihnen zu gefährlich.
- Falls die Fressöffnung der einzige Zugang zum Laufstall ist, müssen die Tiere über die Fresskante getrieben werden, die ein erhebliches Hindernis darstellt. Mit den landwirtschaftlichen Betrieben sollte daher besprochen werden, dass die Fresskanten deshalb ...
 - möglichst niedrig zu halten oder
 - ganz zu vermeiden sind.

!

Anstelle von Fresskanten können Holzbohlen verwendet werden, die mit dem Fressgitter verbunden sind und sich mit ihm zusammen entfernen lassen.

- Die Fressstische in Laufställen ohne weiteren Zugang sollten so niedrig wie möglich über dem Spaltenboden liegen.
- Boxenlaufställe für Bullen müssen Fluchtmöglichkeiten bieten, zum Beispiel ...
 - Personenschlupföffnungen in der Boxenabtrennung oder
 - waagrecht verlegte Boxenabtrennungen, die leicht zu übersteigen sind.
- Die Tiere sollten möglichst von außen getrieben werden, auch wenn der Laufstall Fluchtmöglichkeiten aufweist.
- Geeignete Zwischenabtrennungen, zum Beispiel aus transportablen Gittern, sind dann zu installieren, wenn sich das Betreten der Laufställe nicht vermeiden lässt und keine Fluchtmöglichkeiten für die Beschäftigten bestehen.



Mobile Fanganlage auf der Weide

Foto: PATURA KG

Treibgänge einrichten

Spezielle Treibgänge auf Höhe des Laufstallbodens ermöglichen das Treiben der Tiere von außen.

- Wenn die Tiere über den Mittelgang der Stallungen zum Fahrzeug getrieben werden, geraten sie häufig ins Rutschen. Dadurch besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr für Beschäftigte und Tiere. In geeigneten Treibgängen können die Tiere nicht ausbrechen oder zurücklaufen.
- Mit der Laderampe des Fahrzeugs und geeigneten Gittern lässt sich an Laufstalltüren ein Treibgang errichten.
- In älteren Stallanlagen ohne Treibgänge lassen sich die Boxen umbauen, indem ein Teil der Box abgetrennt und als Treibgang für angrenzende Boxen genutzt wird:
 - den Sprungschutz der Boxen nach innen schwenkbar gestalten
 - den Bereich für die Tiere verkleinern und über die gesamte Breite der Box einen Teil abtrennen
 - durch Türen in den seitlichen Boxenabtrennungen die abgetrennten Bereiche miteinander verbinden und als Treibgang nutzen
- Provisorische Treibgänge lassen sich aus Elementen errichten, die der landwirtschaftliche Betrieb zur Verfügung stellen kann, zum Beispiel:
 - Treibgatter, die auf dem Futtertisch aufgestellt werden
 - verfahrbare Treibgatter, die über die gesamte Breite des Futtertisches reichen
 - mobile Absperrgitter, die es erlauben, von außen zu treiben, ohne hinter den Tieren gehen zu müssen
 - landwirtschaftliche Fahrzeuge, zum Beispiel Anhänger und Traktoren
 - Fressgitter (je nach Bauart)
 - zusätzliche Bohlen oder ÄhnlichesDabei ist auf eine ausreichende Zahl geeigneter Zugangs- und Rückzugsmöglichkeiten zu achten.
- Möglich ist auch das Verwenden von Fahrgattern, wie sie zum Transport auf die Weiden benutzt werden: Die Tiere werden aus den Boxen in das Fahrgatter getrieben, zum Transportfahrzeug gefahren und verladen.
- Eine zusätzliche Hilfe sind Verladeboxen. Der Boden dieser Boxen ist so auf die Höhe der Viehtransporter abzustimmen, dass die fahrzeugeigene Rampe möglichst waagrecht liegt. Die Breite der Verladebox ist so ausgelegt, dass die Tiere mit Treibhilfen von außerhalb der Box getrieben werden können. Der Landwirt kann die Tiere in Ruhe für den Transport bereithalten, der Viehhändler muss sie nur noch abholen.

Maßnahmen beim Verladen von der Weide

Wenn die Tiere direkt von der Weide verladen werden, ist das Eintreiben in das Transportfahrzeug oft kompliziert und mit großen Unfallgefahren für die Beschäftigten verbunden.

- Die größtmögliche Sicherheit bietet eine mobile Korral-Anlage aus leicht versetzbaren Zaunelementen mit stabilen Sammel- und Warteräumen sowie einem Treibgang in der Breite eines Tieres.
- Um die Tiere bereits auf der Weide gefahrlos kennzeichnen, behandeln und wiegen zu können, lässt sich die Anlage ergänzen, beispielsweise um:
 - eine Fangvorrichtung
 - einen mobilen Behandlungsstand
 - eine mobile Elektronikwaage



Mobiler Behandlungsstand mit Fangvorrichtung

Verbesserungen bewirken

In landwirtschaftlichen Betrieben werden Tiere immer wieder unter unzumutbaren Bedingungen abgeholt und verladen, was mit erheblichen Gefährdungen für Beschäftigte und Tiere verbunden ist. Viehhändler sollten daher im eigenen Interesse darauf hinwirken, die Situation in diesen Betrieben zu verbessern, zum Beispiel indem sie ...

- eine langfristige und partnerschaftliche Zusammenarbeit anstreben und damit die Voraussetzungen für gegenseitiges Vertrauen und Verständnis schaffen.
- die hier beschriebenen Maßnahmen vorstellen, um mit zum Teil einfachen Maßnahmen erhebliche Verbesserungen zu erreichen.
- gut angelegte Stallungen mit Prämien honorieren, um sichere Abholstellen auch wirtschaftlich attraktiver zu machen.
- den landwirtschaftlichen Betrieben verdeutlichen, dass im Interesse der Sicherheit bestimmte Arbeitsbedingungen nicht akzeptiert werden können und dürfen.
- auf die Unfallverhütungsvorschriften hinweisen.



Solange Viehhändler gefährliche Bedingungen akzeptieren, sind landwirtschaftliche Betriebe wenig motiviert, die Verhältnisse in den Stallungen zu verbessern.



Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
 - Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV)
 - Unfallverhütungsvorschrift Tierhaltung (VSG 4.1)
 - weitere BGHW-Wissen zum Themenfeld Viehhandel
- Alle auf kompendium.bghw.de.

Die hier beschriebenen Maßnahmen entsprechen dem Stand der Technik, schließen aber andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus.